

29. I. **323. Kantonsrat.** Der Kantonsrat teilt mit, daß er in seiner Sitzung vom 28. Januar 1935 den Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 1935 über die Feststellung der Zahl der von den Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder des Kantonsrates beraten und folgenden gleichlautenden Beschluß gefaßt habe: Siehe kant. Gesetzessammlung, Band 35, Seiten 405—407.

Diese Mitteilung geht an die Direktion des Innern zur Kenntnisnahme.